

Finanzdepartement des Kantons Schwyz  
Herr Regierungsrat Kaspar Michel  
Postfach 1230  
6431 Schwyz

Siebnen, 13. Januar 2017

## **Vernehmlassung zur Aufwandreduktion durch Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen**

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kaspar Michel  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zu Ihrer Vorlage einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab:

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 – 2017 ein Massnahmenpaket von Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen vorgelegt. Es gilt nun die vom Kantonsrat am 25. Mai 2016 dem Regierungsrat in Auftrag gegebenen Massnahmen zu beurteilen.

Aus der Sicht der Grünliberalen gilt es zu prüfen, wie sinnvoll diese Leistungsverzichte, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen sind. Ausserdem muss festgestellt werden, welche Wirkung diese Massnahmen gegen aussen, gegenüber den Leistungsbezügern und gegenüber den Gemeinden und Bezirken haben.

Die Grünliberalen sind grundsätzlich gegen jegliche Verschiebung von Lasten auf steuerkraftschwache Gemeinden und Bezirke. Dies wäre nur zulässig, wenn gleichzeitig mittels Ausbau des innerkantonalen Finanzausgleichs diese Mehrbelastungen bei diesen Gemeinden und Bezirken wieder vollständig ausgeglichen würden. Ein solcher Ausbau des Ausgleichs ist aktuell weder geplant noch ist dieser finanziell abgesichert.

Eine Verschiebung von Lasten vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke ist nur dann sinnvoll, wenn dadurch eine Verbesserung der Kostenüberwachung und der Kosteneffizienz stattfinden wird. Dies ist bei diesen vorgeschlagenen Anpassungen nicht der Fall, da die Einflussnahme auf die Kostenentwicklung für die betroffenen Gemeinden und Bezirke nur sehr gering ist. Folglich handelt es sich hier um eine reine Kostenverlagerung und dies ist nicht zielführend. Vor allem steuerkraftschwächere Regionen würden vor zusätzlichen finanziellen Problemen gestellt und die Steuerdisparität unter den Gemeinden und Bezirken würde weiterwachsen. Dies ist unerwünscht und muss unbedingt vermieden werden.

## Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Massnahmen

### Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen

#### *VD-1: Aufhebung der Wohnbauförderung*

Die Grünliberalen unterstützen Bestrebungen zur Wohnbauförderung. Der Erfolg solcher Fördermassnahmen hängt sehr vom Zusammenspiel der Massnahmen von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten z.B. Wohnbaugenossenschaften ab. Die von der Regierung vorgesehene Einsparung von insgesamt CHF 130'000.- bis 2027 durch eine Aufhebung des Gesetzes zur Wohnbauförderung löst die Finanzprobleme des Kantons nicht. Sie trifft aber durch die Aussetzung der Beiträge für die Zusatzverbilligung in den 136 betroffenen Wohnobjekten in der Mehrheit Betagte, Invalide, Pflegebedürftige, Pflegepersonal sowie Personen in Ausbildung.

**Die Grünliberalen sind gegen die Aufhebung des Gesetzes zur Wohnbauförderung.**

#### *BID-1: Austritt bzw. Neufinanzierung der Vereinbarung über die innerkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen*

Die Grünliberalen sind sehr kritisch gegenüber der Kündigung der Kulturlastenvereinbarung und der Umfinanzierung dieser Kulturlasten auf freiwilliger Basis aus den Mitteln des Lotteriefonds. Wir halten es für sehr wichtig, dass der Kanton Schwyz seine Verantwortung zur Förderung des kulturellen Schaffens und des kulturellen Angebots aktiv wahrnimmt. Er soll mit seiner Mitfinanzierung dieser Kulturlasten weiterhin ein verlässlicher Partner gegenüber jenen Kantonen bleiben, welche über entsprechende Institutionen bzw. Angebote verfügen.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass auf die Kündigung der Kulturlastenvereinbarung verzichtet werden soll, da dies ein falsches Zeichen gegenüber den betroffenen Kantonen Luzern und Zürich wäre und sich der Kanton Schwyz durch dieses Vorgehen ein negatives Image einhandelt. Die Finanzierung dieser Kulturlasten soll nicht mit den Mitteln aus dem Lotteriefonds erfolgen. Die finanzielle Belastung des Lotteriefonds würde diesen voraussichtlich innerhalb von wenigen Jahren leeren. Damit wäre die Finanzierung dieser Kulturlastenvereinbarung langfristig nicht mehr sichergestellt.

**Die Grünliberalen sind gegen die Kündigung der Kulturlastenvereinbarung und sehen in der Finanzierung der Aufwendungen für die Kulturlastenvereinbarung aus den Mitteln des Lotteriefonds keine langfristig tragfähige Lösung.**

### Lastenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen

#### *DI-10: Ergänzungsleistungen (EL) sachgerechte Finanzierung*

Die Grünliberalen lehnen diese Lastenverschiebung der EL zur AHV auf die Gemeinden ab. Auch wenn es aus der Sicht des Äquivalenzprinzips sinnvoll erscheint, diese Kosten für das Alter konsequenterweise den Gemeinden zuzuweisen, muss die Verschiebung dieser hohen Finanzlast sehr kritisch hinterfragt werden.

Der Einfluss der Gemeinden auf die Kostenentwicklung der EL zur AHV ist sehr gering. Und wenn, dann profitiert die einzelne Gemeinde trotzdem nicht direkt davon, da die Verteilung dieser Kosten pro Einwohner oder wie auch vorgeschlagen pro Steuerkraft verteilt werden sollen.

Vielmehr stellt sich die Frage, wie die vielen finanzschwächeren Gemeinden in der Lage sein werden, diese zusätzliche finanzielle Last zu bewältigen. Es darf nicht zu weiteren Verzerrungen der Steuer- und Finanzlasten unter den Gemeinden kommen. Wie die Berechnungen der Regierung zeigen, werden die Zusatzbelastungen gerade für finanzschwache Gemeinden zum Teil enorm sein.

Die Änderung der Kostenverteilung auf der Basis der Steuerkraft der Gemeinden verkompliziert nur die Finanzflüsse innerhalb des Kantons und erschwert die Steuerbarkeit dieser Ströme nur unnötig. Vielmehr gilt es durch den Ausbau und die Verbesserung des innerkantonalen Finanzausgleichs alle Gemeinden mit genügend Finanzmitteln auszurüsten.

**Die Grünliberalen sind gegen die vollständige Lastenverschiebung der EL zur AHV auf die Gemeinden und sind für die Beibehaltung der Verteilung der bisherigen Kosten auf der Basis der Einwohnerzahl.**



### Lastenverschiebungen im Bereich Schulen

*BID-10: Reduktion der Kostenbeteiligung an der Volksschule*

*BID-11: Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen*

*BID-12: Anpassung des Kostenverteilers im Bereich Sonderschulung (inklusive Heilpädagogische Zentren)*

Die einzelnen Gemeinden können zum Teil nur sehr unterschiedlich und nur sehr beschränkt Einfluss auf diese Kosten nehmen. Die Verschiebung dieser Finanzlasten bringt aus der Gesamtbetrachtung alle Finanzhaushalte der Gemeinwesen kein Sparpotenzial. Vielmehr müsste befürchtet werden, dass die Gemeinwesen sich aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft noch mehr in Sachen Angebot und Qualität im Bildungsbereich auseinanderentwickeln werden. Dies ist aus der Sicht der Grünliberalen unerwünscht und muss dringend verhindert werden. Der Bildung als wichtigstes Gut in unserem Land ist höchste Aufmerksamkeit zu widmen und es gilt zu verhindern, dass einzelne Gemeinden infolge des Spardrucks bei der Bildung beginnen Leistungen und Angebote abzubauen.

**Die Grünliberalen sind gegen jegliche Änderungen der Kostenbeteiligung an der Volksschule, der Anpassung der Beiträge an den Schulanlagen sowie gegen eine Anpassung des Kostenverteilers im Bereich Sonderschulung.**

### Lastenverschiebungen bei Gewässerschutz

*DU-11: Streichung der Beiträge an Gewässerschutz*

Der Kanton beteiligt sich heute mit bis zu 20% an den Kosten der vom Bund beitragsberechtigten Abwasseranlagen sowie an den Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebiets und an der generellen Planung von Abwasseranlagen. Auf diese Kostenbeteiligung möchte der Kanton in Zukunft verzichten. Die Grünliberalen erachten es als sachgerecht, dass diese Kosten durch die Bezirke und Gemeinden oder je nach Organisation durch die Abwasserverbände selber getragen werden. Da die Abwasserentsorgung eine Spezialfinanzierung ist und ohne Steuergelder finanziert werden muss, sind die anfallenden Mehrauslagen in der Abwasserrechnung durch die Abwassererursacher zu tragen.

**Die Grünliberalen stimmen der vorgeschlagenen Streichung der Beiträge an den Gewässerschutz zu.**

Die Grünliberalen bedanken sich für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Stellungnahme in der weiteren Ausgestaltung der Vorlage.

Arbeitsgruppe Finanz und Wirtschaft der Grünliberale Partei des Kantons Schwyz

Markus Ming, Steinen  
Michael Spirig, Buttikon  
Rudolf Bopp, Einsiedeln  
Hanspeter Kennel, Küssnacht  
Markus Weber, Arth  
Peter Steinemann, Sattel  
Markus Schilter, Goldau  
Pietro Imhof, Siebnen

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

